



Kontaktsperr, Meldepflicht + Behandlungsverbot für Corona IST-Zustand: Medizinisch notwendige Behandlung¹ („Akutfall“)²

Schritt 1: Definitiv ein plötzlich eintretender Zustand,
der mit **dem Gefühl** einer Bedrohung einhergeht?

Kennzeichen:

- akut: v.a. Schmerz
- psychisch: v.a. Angst und Panik, akute Belastungsreaktion
- bei chronischen Leiden (körperlich/ psychisch): Verschlechterung und Dekompensation

Lebensbedrohliche Notfälle³ und Ereignisse,
die unverzüglich Maßnahmen des Notarztes
erfordern: 112



Ja   Nein

Schritt 2: Mindestabstand einhaltbar?

Die Einhaltung des Mindestabstands ist immer anzustreben!

Patienten einzeln eintreten lassen, kein Kontakt untereinander, keine Begleitpersonen

Beispiele:

- Gesprächstherapie
- Anamnesegespräch
- Homöopathische Behandlung
- ...

Beispiele:

- Osteopathie
- Massagen
- Invasive Verfahren
- ...

Behandlung unaufschiebbar?

Ja  Ja   Nein

- Mundnasenschutz für Behandler und Patient
- Ggf.: Mundschutz, Schutzbrille, Einmalkittel
- Einmalhandschuhe verwenden

Schritt 3: NACH Besuch der Praxis – Gründliche Desinfektion

Patientenliege, Arbeitsflächen, Türgriffe, Handläufe, Toilette, Klingelknopf, alle Dinge,
mit denen eine Patientin / ein Patient in Berührung gekommen sein könnte...

Mitgeltende Empfehlungen: 2019-nCoV – Risikomanagement in der Heilpraktikerpraxis
Orientierungshilfe für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker
Haftungsausschluss⁴

Erläuterungen zur Orientierungshilfe für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker – Behandlungsmanagement in der Heilpraktikerpraxis

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

seit Beschluss der Bundesregierung vom 22.03.2020 sind mit regionalen Unterschieden - deshalb unbedingt die Anforderungen vor Ort beachten! - auch medizinisch notwendige Heilpraktikerbehandlungen, einschließlich der Behandlungen der Heilpraktiker für den Teilbereich Psychotherapie, weiterhin grundsätzlich möglich. Nach wie vor gilt: Sie dürfen nur medizinisch notwendige Behandlungen durchführen. Kontrolltermine bei Beschwerdefreiheit, Präventivleistungen oder „Entspannungsmassagen“ sind bis auf Weiteres zu verschieben. Bitte wägen Sie auch kritisch ab, ob bei Risikopatienten eine medizinische Behandlung vertretbar ist oder aufgrund der derzeitigen Situation aktuell verschoben werden kann.

Zu 1) Eine Behandlung gilt als medizinisch notwendig, wenn die Heilpraktikerin / der Heilpraktiker aufgrund von Fachwissen kompetent entscheidet, dass zum Zeitpunkt der Vorname die Behandlung medizinisch erforderlich, also vertretbar ist.

Vertretbar ist die Behandlung, wenn der die Heilpraktikerin/ der Heilpraktiker aufgrund von Erkenntnissen und des Befunds ein behandlungsbedürftiges Leiden diagnostiziert und die Möglichkeit hat, dieses im Rahmen der gesetzlichen und fachlichen Möglichkeiten zu behandeln.

Dringend ist die Behandlung, wenn ohne sofortige Behandlung eine Verschlechterung oder weitere gesundheitliche Schäden zu befürchten oder zum Beispiel die Schmerzen nicht erträglich sind.

Zu 2) Ein **Akutfall** ist eine Notfallsituation und von vital bedrohlichen Notfällen (Lebensgefahr!), die einen Notarzteinsatz oder Transport in ein Krankenhaus erfordern, unbedingt abzugrenzen. Für vitale Notfälle gilt: Wählen Sie 112 und leiten Sie erweiterte Maßnahmen der Ersten Hilfe ein.

Eine **Notfallsituation** ist „ein plötzlich eintretender Zustand, der mit einer akuten Bedrohung oder dem Gefühl einer solchen einhergeht, ohne dass dabei eine vitale Bedrohung vorliegt“.

Zu 3) Ein **lebensbedrohlicher Notfall** „ist ein plötzlich eintretendes Ereignis, das eine unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheit des Patienten bedeutet. Die vitalen Funktionen sind durch Verletzung oder akute Erkrankung bedroht, gestört oder ausgefallen.“

Der **medizinische Notfall** ist nicht einheitlich definiert. Generell basiert die Notfallversorgung auf zwei bzw. drei Säulen: Ambulant, Stationär und Rettungswesen.

Damit werden die nicht unmittelbar lebensbedrohlichen Krankheitsfälle ambulant versorgt, vital bedrohliche Notfälle vom Rettungsdienst bzw. Notarzt. Im letzteren Fall gelten die Rettungsdienstgesetze der Länder, das heißt Rettungsdienst und Notarzt kümmern sich um Zustände bei denen „ohne sofortige Hilfestellung erhebliche gesundheitliche Schäden zu befürchten sind“.

Quelle der Definitionen: Thieme-Verlag, Teil II Allgemeine Notfallmedizin, Notfallmedizinische Begriffsdefinitionen

Informationen zu möglichen Maßnahmen zum ressourcenschonenden Einsatz von Mund-Nasen-Schutz (MNS) und FFP-Masken in Einrichtungen des Gesundheitswesens bei Lieferengpässen im Zusammenhang mit der neuartigen Coronavirus-Erkrankung COVID-19 finden Sie hier:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Ressourcen_schonен_Masken.pdf?__blob=publicationFile

Zu 4) Disclaimer

Haftung für Inhalte

Die Arbeitsgruppe Corona versteht sich als informeller Informationsdienst, der es sich zur Aufgabe macht, den Berufsverbänden und Fachgesellschaften Arbeitshilfen in Bezug auf die Berufsausübung in Zeiten der Corona-Pandemie bereitzustellen.

Wir sammeln öffentlich bereitgestellte Informationen zu gesetzlichen Regelungen und behördliche Aussagen und bereiten diese zur einfacheren Verwendung nach bestem Wissen für die Nutzer auf. Alle darin enthaltenen Angaben sind ohne Gewähr.

Unsere Texte und Dateien erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität. Die Inhalte dieser Seiten dienen lediglich der Information und stellen keine Rechtsberatung dar.

Insbesondere übernehmen wir für die Richtigkeit der bereitgestellten Inhalte keine Haftung. Der Nutzer ist im Zweifel gehalten, die abgerufenen Informationen individuell nachzuprüfen.

Haftung für Links

Unser Angebot enthält Links zu externen Websites Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar.

Urheberrecht

Die durch die Seitenbetreiber erstellten Inhalte und Werke auf diesen Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers. Downloads und Kopien dieser Seite ist nur dem berechtigten Nutzerkreis und zum privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.

Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Betreiber erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Inhalte umgehend entfernen.

Legende:



Stop! Sie dürfen nicht weiter tätig werden!



Achtung!



Weiter! Überprüfen Sie, ob Sie die Bedingungen erfüllen, den nächsten Schritt zu gehen.